



Lokalschau GZV 1903 Biblis e.V
angeschlossen: Hauptsonderschau Ko Shamo
am 01. und 02. November 2025
Ausstellungsbestimmungen



Maßgebend sind die AAB des BDRG und die folgenden Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachtung und unrichtiger Ausfüllung des Meldebogens übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.

Meldeschluss: 12. Oktober 2025

Wichtige Termine:

Einlieferungstag:	Freitag	31.10.2025 16:00 bis 19:00 Uhr
Bewertung:	Samstag	01.11.2025 ab 7:00 Uhr (nicht Öffentlich)
Besuchszeiten:	Samstag,	01.11.2025 ab 14– 18 Uhr
	Samstag	01.11.2025 ab 16:00 Uhr Tierversuch
	Sonntag,	02.11.2025 von 9–16 Uhr/Feierliche Eröffnung 10:30 Uhr
Sachpreisausgabe:	Sonntag:	02.11.2025 ab 11:30 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag,	02.11.2025 ab 14:00 Uhr

Ausstellungsleitung und Meldepapiere an: Stefan Reiling, Mühlteichstr. 11, 68647 Biblis

Meldeschluss ist der 12. Okt. 2025, maßgebend ist der Standgeldeingang
Meldungen für die das Standgeld bis Meldeschluss nicht eingegangen ist, werden nicht berücksichtigt

Die Meldungen sind in deutlicher Schrift an **Stefan Reiling, Mühlteichstr. 11, 68647 Biblis** zu richten.
Das Standgeld beträgt Euro 7,50 für Einzeltiere. Der Pflichtkatalog und Kostenbeitrag Euro 6,00.

Das Standgeld überweisen an: GZV Biblis, IBAN DE95 5519 0000 0212 8320 18 Verwendungszweck: **HSS Ko Shamo**

Jeder Preisrichter vergibt zusätzlich: 1 GZV Ehrenband und 1 GZV Preis, neben den Preisen aus dem Standgeld (E 8,00€, Z 4,00€). Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.
Bei Druckfehlern im Katalog ist der Preisrichterbogen maßgebend.

Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden. Wer bis zum 26.10.25 noch keine Unterlagen zurückerhalten hat, sollte sich Umgehend mit der Ausstellungsleitung in Verbindung setzen.

Tierversuch:

Wird privat gehandelt. Jedoch verkaufte Tiere bei Ausstellungsleiter Stefan Reiling melden (Käfig Nr. etc.)

Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt, werden von der Ausstellungsleitung 30% des Standgeldes einbehalten.

Für den Verlust von Versandbehältern, sowie Tierversuche durch höhere Gewalt, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Tierversuche, die durch das Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, werden mit einem Betrag bis zu Euro 30,00 pro Tier abgegolten. Die Aussteller werden gebeten, ein Tier nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus dem Käfig zu nehmen.

Letzter Termin für Reklamationen ist der 07. Dez. 2025. Reklamationen, die bis zu diesem Termin nicht schriftlich bei der Ausstellungsleitung vorliegen, können keine Berücksichtigung finden. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller vorstehende Ausstellungsbestimmungen als verbindlich an.

Eine gültige Impfbescheinigung ist erforderlich!

Im Übrigen gelten die zur Zeit der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen!

Tiere aus Landkreisen, in welchen eine Stallpflicht ausgerufen wurde, dürfen nicht an der Ausstellung teilnehmen.

Die Ausstellungsleitung

Der GZV 1903 Biblis e.V. freut sich auf Ihren Besuch